

Abordnung nach Ende der Elternzeit

Beitrag von „kleineelfe77“ vom 28. Juni 2012 23:35

Hallo Freya,

du bist Angestellte mit Vertrag und willst dich so weit aus dem Fenster hängen? Ist der Vertrag unbefristet?

Ich bin lebenszeit verbeamtete Grundschullehrerin und ich werde weder in meine Heimat versetzt seit 3 Anträgen, noch besteht die Möglichkeit nach meiner einjährigen Elternzeit zumindest an die Schule, an der ich bisher war, zurückzukehren. Das habe ich sogar nur durch Zufall erfahren. Ich habe mich beim Schulamt und Schulpersonalrat und Gesamtpersonalrat informiert und das ist rechtens.

Noch dazu ist es hier auch üblich, dass, wenn Leute abgeordnet werden sollen, die Schulleitung vorschlägt. Ich glaube kaum, dass da ein Recht besteht, abzulehnen. Abgeordnet wurde ich nämlich auch schon vor ein paar Jahren.

Ich weiß nicht, ob das in Sachsen anders ist.